

# Fragen und Antworten zum Unterassistent\*innenwesen in der Pädiatrie, Kinderchirurgie und Kinderorthopädie am UKBB

## A-Z

### Anrechnung des Praktikums

#### ***Kann ich mein Praktikum auch dem Chirurgie-Tertial anrechnen lassen?***

Das UKBB ist ein Kinderspital. Praktika auf einer der obengenannten Abteilungen können gegenüber der Universität als Pädiatrie-Praktikum bestätigt werden.

Ein absolviertes Praktikum auf der Kinderchirurgie kann auch als Kinderchirurgie bestätigt werden. Ob und wie viele absolvierte Wochen auf der Kinderchirurgie Sie Ihrem Chirurgietertial anrechnen lassen können, muss mit Ihrer Fakultät abgesprochen werden.

#### ***Anerkennung des Fachbereiches Kinderorthopädie***

Assistenzen im OP sind fester Bestandteil der Unterassistenten bei uns, ebenso z.B. Nähen im OP, je nach Geschick auch Einbringen/Entfernen kleiner Implantate etc.. Wichtig ist allerdings, dass Sie vor Antritt der Stelle von ihrer Fakultät Schwarz auf Weiss bestätigt bekommt, dass dies als chirurgisches Praktikum anerkannt wird.

### Arbeitspensum

#### ***Welches Wochenarbeitspensum werde ich haben?***

Sie werden wie die Assistenzärzte eine Wochenarbeitszeit von maximal 49 Stunden (inkl. Weiterbildungen) haben.

### Ausländische Studenten

#### ***Ich studiere nicht in der Schweiz, kann ich dennoch eine Unterassistentenstelle am UKBB absolvieren?***

Selbstverständlich begrüßen wir auch gerne internationale Student\*innen als Unterassistent\*innen am UKBB. Wir behalten uns jedoch vor, eine gewisse Anzahl Stellen nationalen Bewerbern (insbesondere Basler Studenten) vorzubehalten.

### Einsatzbereich im UKBB

#### ***Kann ich wählen auf welcher Station ich eingesetzt werde?***

Im ersten Monat werden Sie von Frau Dr. Pramana (Verantwortliche Ärztin Unterassistentenwesen), wenn möglich unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche, auf eine Station eingeteilt.

Ab dem zweiten Monat können Sie die Abteilung im Rahmen einer Unterassistentenfortbildung wählen oder ggf. mit Ihren Unterassistenten-Kolleg\*innen die Abteilung tauschen.

#### Die zu besetzenden Abteilungen sind (Stellen pro Monat):

Pädiatrische Bettenstation A1 / A2 (2 Stellen)

Pädiatrische Hämatologie / Onkologie (1 Stelle)

Pädiatrische / neonatologische Intensivstation (1 Stelle, nur wenn auf der Kinderchirurgie keine zwei Stellen besetzt werden)

Pädiatrische Notfallstation (2 Stellen)

Neonatalogie (1 Stelle)

Kinderchirurgie (2 Stelle)

Kinderorthopädie (2 Stellen)

Gerne notieren wir Ihre Präferenzen, können Ihnen aber keine Einteilung verbindlich zusagen.

## Einsatzdauer auf den einzelnen Abteilungen

### ***Kann ich auch mehrere Monate auf einer Station verbringen?***

Um möglichst viele Erfahrungen zu sammeln und einen optimalen Einblick zu gewinnen, werden Sie monatlich zwischen den pädiatrischen Stationen wechseln.

Sollten Sie sich für die Kinderchirurgie bewerben, lassen Sie es uns bitte wissen, wie viele Monate sie dort praktizieren möchten. Auch auf der Kinderorthopädie sind 2-4 Monate möglich.

## Famulaturen

### ***Kann ich auch eine Famulatur am UKBB absolvieren?***

Wir bieten keine Famulaturen an. Unsere Praktika richten sich ausschliesslich an Medizinstudent\*innen im Wahlstudienjahr (WSJ) bzw. im Klinisch Praktischen Jahr (KPJ).

## Fortbildungen

### ***Kann ich während des Praktikums Fortbildungen wahrnehmen?***

Ja, Ihnen steht das gesamte Fort- und Weiterbildungsprogramm der Assistenzärzte am UKBB zur freien Verfügung.

## Gehalt

### ***Bekomme ich ein Gehalt?***

Ja, Sie erhalten bei einer Praktikumsdauer von 1 bis 2 Monaten CHF 900.00 Gehalt brutto pro Monat. Bei einer Praktikumsdauer von 3 bis 4 Monaten erhalten Sie CHF 1'200.00 Gehalt brutto pro Monat.

## Impfungen

### ***Muss ich bestimmte Impfungen nachweisen?***

Von Unterassistent\*innen am UKBB erwarten wir einen vollständigen Impfstatus. Dieser muss den allgemeinen Empfehlungen für alle Personen in der Schweiz, wie sie vom Bundesamt für Gesundheit und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF, [www.ekif.ch](http://www.ekif.ch)) vorgegeben sind und ähnlich in anderen Ländern existieren, entsprechen.

Dies beinhaltet insbesondere

- dokumentierte Impfdosen Masern-Mumps-Röteln1
- eine vollständige Immunisierung gegen Diphtherie und Tetanus ( $\geq 3$  Impfdosen, letzte Impfung  $< 20$  Jahre zurück)
- $\geq 1$  Impfdosis Pertussis (letzte Impfung  $< 10$  Jahre zurück)
- eine vollständige Immunisierung gegen Hepatitis B (2-4 Impfdosen, je nach Alter bei Impfung und Impfstoff2)
- anamnestisch durchgemachte Varizellen (Windpocken) ODER 2 dokumentierte Varizellen-Impfdosen ODER ein dokumentierter positiver Serum-Antikörperwert (VZV-IgG positiv)

Sie erhalten alle Informationen in Bezug auf die Impfdokumentation mit der Zusage für Ihre Stelle.

## Konto in der Schweiz

### ***Benötige ich ein Konto in der Schweiz?***

Ja, ein Konto in der Schweiz, welches auf Ihren Namen lautet, ist notwendig. Auch bei internationalen Unterassistent\*innen. In Ausnahmefällen kann das Gehalt bar ausbezahlt werden. Dies ist mit der Personalabteilung abzusprechen.

## Krankenversicherung

### ***Bin ich während meines Praktikums krankenversichert?***

In der Schweiz sind Arbeitgeber nicht verpflichtet, einen Krankenkassenbeitrag zu bezahlen. Während Ihres Praktikums müssen Sie sich somit selbst krankenversichern.

Bei internationalen Unterassistenten kann häufig mit der bereits vorhandenen Krankenversicherung besprochen werden, ob Sie während Ihrer Tätigkeit im Ausland versichert bleiben können.

## Lohnsteuer für internationale Unterassistent\*innen

### ***Muss ich als internationaler Unterassistent\*in meinen Lohn versteuern?***

Als nicht Schweizer Bürger wird für Sie eine Arbeitsbewilligung beantragt, welche für die Zeit Ihres Praktikums gültig ist. Zudem werden Sie quellensteuerpflichtig. Der Abzug der Quellensteuer wird auf Ihrer Lohnabrechnung ersichtlich sein. Die Anmeldung zur Quellensteuer übernehmen wir, allerdings brauchen wir dazu - sobald diese bekannt ist - Ihre Adresse in der Schweiz.

Wie das Gehalt im Herkunftsland versteuert wird, muss mit dem dortigen Amt besprochen werden.

## Praktikumsbeginn

### ***Wann beginnt mein Praktikum?***

Unsere Praktika beginnen ausnahmslos am 1. Arbeitstag eines Monats und enden am letzten. Auf unregelmässige Tertiare können wir leider keine Rücksicht nehmen.

## Praktikumsdauer

### ***Wie viele Monate kann ich maximal am UKBB als Unterassistent\*in arbeiten?***

Am UKBB kann ein Praktikum von mindestens 1 Monat und maximal 4 Monaten absolviert werden.

## Sozialversicherung

### ***Bin ich während meines Praktikums sozialversichert?***

Eine Anmeldung bei der schweizerischen Sozialversicherung (AHV) ist obligatorisch. Auch diese Anmeldung übernehmen wir für Sie (sollten Sie noch nicht angemeldet sein). Sie werden nach der Anmeldung einen AHV-Ausweis von uns erhalten, die Kosten werden zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber aufgeteilt und sind ebenso auf der Lohnabrechnung ersichtlich.

## Sprachkenntnisse

### ***Kann ich auch ein Praktikum absolvieren, wenn ich kaum Deutsch, aber Französisch oder Englisch spreche?***

Da es hier um das Wohlergehen unsere jungen Patienten geht, können wir uns keine fremdsprachlichen Missverständnisse erlauben. Die Kliniksprache ist Deutsch.

## Unfallversicherung

### ***Bin ich während meines Praktikums Unfallversichert?***

Ja, die Unterassistent\*innen sind während Ihrer Zeit am UKBB Berufs- und Nichtberufsunfall versichert.

## Unterkünfte/Personalwohnhaus

### ***Stehen Zimmer zur Verfügung?***

Das UKBB verfügt leider über kein Personalhaus. Wir haben auf unserer Homepage jedoch eine Liste mit möglichen Unterkünften aufgeschaltet.

## Urlaubsregelung

### ***Habe ich Anspruch auf Urlaubstage?***

Pro anwesenden Monat stehen Ihnen zwei Urlaubstage zu. Ausserdem wird von Ihnen erwartet, dass Sie pro Monat mindestens einen Sams-, Sonn- oder Feiertag auf unserer pädiatrischen Notfallabteilung leisten. Für diesen Einsatz gibt es einen Kompensationstag, welchen Sie zusätzlich zu Ihren Urlaubstagen beziehen können.

### ***Kann ich meine Urlaubswünsche schon vor Stellenantritt anmelden?***

Grundsätzlich sagen wir vorgängig keine Urlaubstage verbindlich zu. Freie Tage werden vom betreuenden Assistenz- oder Oberarzt, situativ nach Arbeitsaufkommen bewilligt. Jedoch sind wir natürlich bemüht, auf Urlaubswünsche Rücksicht zu nehmen.

### ***Kann ich meine Urlaubs- und Kompensationstage auch aufsparen und am Schluss des Praktikums früher austreten?***

Grundsätzlich sollten pro Monat zwei Urlaubstage bezogen werden. In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich 1 bis 2 Urlaubstage mit in den letzten Monat zu nehmen. Dies ist nicht möglich wenn Sie in Ihrem letzten Monat auf der Notfallabteilung arbeiten. Kompensationstage müssen aus arbeitsrechtlicher Sicht zeitnah zum Notfalldienst bezogen werden.

## Verpflegung

### ***Wie und wo kann ich mich während meines Arbeitseinsatzes verpflegen und erhalte ich einen Rabatt?***

Es besteht die Möglichkeit im Bistro Nemo, UKBB zu essen. Dort stehen Ihnen sowohl warme als auch kalte Speisen zur Verfügung (z.B. Sandwiches, Salat-Büffet, Frühstück, Suppe, etc). Sie erhalten wie alle Mitarbeiter im UKBB einen Personalrabatt auf die angebotenen Speisen und Getränke. Zudem können Sie auch im Centrino, dem Personalrestaurant des Universitätsspitals Basel essen. Dort gibt es eine grosse Auswahl an Speisen und Getränken. Auch dort erhalten Sie mit Ihrem UKBB-Ausweis (Badge) einen Preisnachlass.

## Vertragsunterlagen

### ***Kann ich den von mir unterschriebenen Vertrag bei Stellenantritt mitbringen?***

Nein, der unterschriebene Vertrag muss vor Stellenantritt bei uns im Hause sein. Hier kann es im Ausnahmefall zu einer individuellen Lösung kommen, welche aber mit unserer Personalabteilung besprochen werden muss.

## Warteliste

### ***Gibt es eine Warteliste für die Unterassistenz am UKBB?***

Ja, wir führen eine Warteliste. Für die Aufnahme auf die Warteliste benötigen wir ebenfalls die kompletten Bewerbungsunterlagen.

## Wochenenddienst

### ***Werde ich auch am Wochenende eingesetzt?***

Am Wochenende werden die Unterassistenten auf der Pädiatrischen Notfallstation in der Spätschicht (12:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eingesetzt. Die Wochenenddienste können (zeitnah) an Wochentagen kompensiert